

**Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod  
Bebauungsplan „Sondergebiet am Busecker Weg“ 3. Bauabschnitt**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 14.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet am Busecker Weg“ 3. Bauabschnitt beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die bisher noch nicht beplante Freifläche zwischen Dahlienweg und Großen-Busecker Straße, er ist der nachfolgend abgebildeten Karte zu entnehmen.

Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für 2-3 Baugrundstücke und die Schaffung des Baurechts für einen Rad-/Fußweg vom Tulpenweg zu dem geplanten Lebensmittelhändler in der Großen-Busecker-Straße.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist in der Gemeindeverwaltung Fernwald über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, dem 01.11.2021 bis einschl. Freitag, dem 03.12.2021**

in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald, während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zur Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Corona-Kontaktbeschränkungen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06404/91290 erforderlich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, per Email an [info@fernwald.de](mailto:info@fernwald.de) oder während der obigen Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

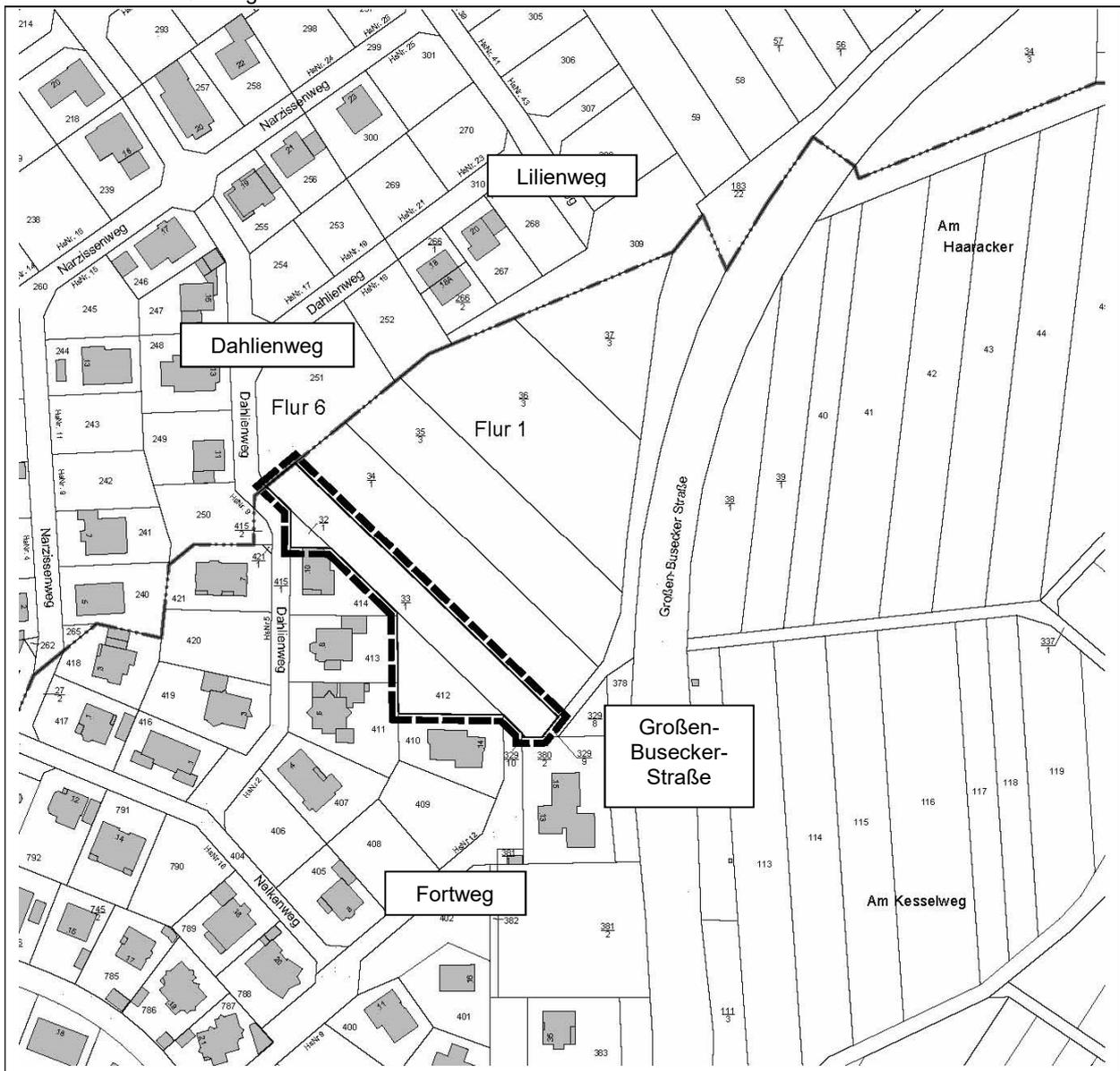
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Fernwald <http://www.fernwald.de/> unter „Bekanntmachung der Bauleitpläne im Verfahren“ und dem zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens beauftragt ist.

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod: Bebauungsplan „Sondergebiet am Busecker Weg“ 3. Bauabschnitt  
hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab